



## Merkblatt

### Nationales Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen. Für die Antragstellung ist eine [Terminvereinbarung](#) erforderlich. Bitte beachten Sie zur Zuständigkeit der APS oder der Auslandsvertretung Frage 4 der FAQ.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 5 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Studienwillige mit einem chinesischen Schulabschluss, die länger als 3 Monate in Deutschland studieren wollen, müssen laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz vor der Beantragung des Visums an einem Verfahren der Akademischen Prüfstelle (APS) teilnehmen. Eine Zulassung an einer deutschen Hochschule erfolgt nach diesem Beschluss nur unter Vorlage eines APS Zertifikates.

Detaillierte Informationen zum Verfahren bei der APS und zu eventuellen Ausnahmen finden Sie auf der [Webseite der APS](#).

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein **Studium** in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern. → Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

→ Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen.

Wenn Sie noch keine Zulassung zum Studium in Deutschland haben, können Sie zum **studienvorbereitenden Sprachkurs** einreisen. Dieser Aufenthalt ist auf ein Jahr begrenzt, eine Beschäftigung ist nur in der Ferienzeit erlaubt.

Ebenso können Sie zum Zweck der **Studienbewerbung** einreisen, z.B. zur Teilnahme an Aufnahmeprüfungen. Werden Sie während des Aufenthaltes zum Studium zugelassen, können Sie in Deutschland einen Aufenthaltstitel zum Studium erhalten.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form** vorzulegen. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der folgenden **Reihenfolge**: Formblattantrag, Passkopie, Zulassung zum Studium/Sprachkurs, Sprachanforderungen der Hochschule, Nachweis über Finanzierung, Sprachnachweise, Abschlusszeugnisse, Lebenslauf, Motivationsschreiben, APS-Zertifikat, Krankenversicherungsnachweis.



<b>Checkliste Nationales Visum zum Studium</b>	
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in <b>zweifacher Ausführung</b> (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.</p> <p>Die Kopien sollten <b>einseitig</b> (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind <b>nicht</b> zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bei Antragstellung in der Auslandsvertretung:</b> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Sorgeberechtigten). Bitte nutzen Sie dazu unser <a href="#">digitales Antragsformular</a></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bei Antragstellung in der APS:</b> - Bitte benutzen Sie ausschließlich dieses <a href="#">elektronische Antragsformular</a> , <a href="#">dieses in Papierform vorzulegende Antragsformular</a> und beachten Sie die <a href="#">Erläuterungen der APS</a> - Einen (1) Briefumschlag mit den Maßen 11 cm x 22 cm für den Rückversand des Passes</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a>). Digital bearbeitete Fotos können <b>nicht</b> akzeptiert werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <b>Finanzierung:</b> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen monatlich mindestens 934 € netto zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. durch Stipendium, <a href="#">Sperrkonto</a> oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen. Bei einem Aufenthalt unter 12 Monaten reduziert sich der Betrag entsprechend. <b>Studienbewerbern</b> müssen abweichend mindestens 1027 € netto monatlich (12.324 € im Jahr) zur Verfügung stehen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Studien- oder Ausbildungsabschlüsse (Abschlusszeugnis und Zeugnis über den akademischen Grad) oder Immatrikulationsbescheinigungen oder Beurlaubungsnachweise</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Lebenslauf</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Motivationsschreiben</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung - wenn diese in China erworben wurde: APS-Bescheinigung/APS-Zertifikat/APS-Telefax (Ausnahmen siehe APS-Informationen) - anderenfalls: ausländisches oder internationales Abschlusszeugnis</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn Sie sich als Student*in in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern</p>

wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist.

Studierende, die bereits das 30. Lebensjahr erreicht haben, können in der Regel nicht gesetzlich krankenversichert werden. In diesem Fall ist eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Bei Einreise zum studienvorbereitenden Sprachkurs und zur Studienbewerbung ist der Nachweis für die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (in der Regel sechs Monate) erforderlich.

#### **Bei Einreise zur Aufnahme des Fachstudiums/ Besuch des Studienkollegs**

Zulassung zum Studium/Studienkolleg. Die Vorlage eines Ausdrucks des elektronischen Zulassungsbescheides ist ausreichend.

Nachweis über Studiensprache sowie erforderliches Sprachniveau (Zulassungsbescheid, Prüfungsordnung oder Bestätigung der Universität) sowie Sprachnachweis, der der Einschreibevoraussetzung entspricht **ODER** Anmeldung über eine Sprachprüfung in Deutschland entsprechend der Anforderungen im Zulassungsbescheid und Nachweise über besuchte Sprachkurse

#### **Bei studienvorbereitendem Sprachkurs**

Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs (mindestens 18 Wochenstunden)

Bestätigung über bezahlte Gebühren für mindestens drei Monate

Nachweis über bereits erworbene Deutschkenntnisse

Mailverkehr mit der Universität bzw. Bewerbungsbestätigung

#### **Bei Studienbewerbung**

Nachweise über Einladungen zu Aufnahmeprüfungen o.ä.

Nachweise von Sprachkenntnissen in der Ausbildungssprache

Für Kunst-/Musik-Studenten: Nachweise über den bisherigen musischen / künstlerischen Werdegang (z.B. Gewinn von Preisen, Wettbewerben)

#### **Bei Minderjährigen**

Geburtsurkunde des Antragstellers sowie Heiratsurkunde der Eltern, jeweils mit Legalisation/Apostille\*) und Übersetzung

[Erklärung](#) über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Schulbesuches mit Nennung der zu besuchenden (Sprach)Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit Legalisation/Apostille\*) und deutscher Übersetzung. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Anträgen von Minderjährigen in unseren [FAQ](#).

Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises

#### **Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch**

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China

Visumgebühr in Höhe von 75,- € bzw. 37,50 € für Kinder unter 18 Jahren

Bei Antragstellung in der Auslandsvertretung: Die Zahlung der Visagebühr ist nur bar in RMB möglich.

Bei Antragstellung in der APS: Die Zahlung der Visagebühr in der APS ist nur mit Bankkarte möglich.

#### **Vollständigkeit**

Der Antrag ist vollständig:  Ja  Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

*\*) Ab dem 07. November 2023 tritt für chinesische Urkunden das Haager Apostille-Übereinkommen in Kraft, d.h. ab diesem Datum können chinesische Urkunden mit einer Apostille versehen werden und müssen dann nicht mehr für den deutschen Rechtsraum legalisiert werden. Chinesische Urkunden, die bereits vor dem 07. November 2023 legalisiert wurden, werden weiterhin akzeptiert und müssen nicht zusätzlich mit einer Apostille versehen werden.*

**Haftungsausschluss:**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.